

Hinweis: Bitte nur die runden grauen Felder ausfüllen, in Block- oder Maschinenschrift. Die eckigen blauen Felder werden von RWW ausgefüllt.

Gültig für die Orte: Bottrop, Dorsten, Gladbeck, Gescher-Hochmoor, Mülheim an der Ruhr, Oberhausen, Raesfeld-Erle, Reken, Rheurdt, Schermbeck und Velen

Straße, Hausnummer PLZ, Ort

Name, Vorname oder Firma	Straße, Hausnummer
PLZ, Ort	Telefon

Stockwerke Wohnungen Zählernummer des zu prüfenden Wasserzählers

Art des Gewerbes oder der öffentlichen Einrichtung

Nr.*	Art der Entnahmen (siehe Rückseite)*	Anzahl (1)*	$\dot{V}_R$ l/s (2)	l/s (1x2)	Zusätzliche Dauerentnahmen	l/s
					Σ Dauerentnahme	
					Spitzendurchfluss $\dot{V}_S$	
			Gesamt		Gesamtdurchfluss	

Ergebnis: DN Leitung Q_N Zähler Hinweis: Eine Bearbeitung des Antrags ist nur mit ausgefüllter Tabelle möglich (* = Pflichtfeld).

Die Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV) vom 20. Juni 1980 (BGBl. I S. 750) und die Ergänzenden Versorgungsbedingungen der RWW, die zusätzlichen Vertragsbedingungen für RWW-Haushaltswasserzähler mit Technischer Richtlinie sowie die Allgemeinen Tarife in der jeweils gültigen Fassung bilden die Grundlage zur Auswechelung des Hausanschlusses und weiteren Wasserlieferung. Die AVBWasserV und die sonstigen Lieferbedingungen stehen bei RWW zur Verfügung und können dort eingesehen beziehungsweise angefordert werden.

RWW erhebt, verarbeitet und nutzt die Daten aus dem Antrag auf Wasserversorgung sowie die Daten, die im Rahmen eines Wasserversorgungsvertrages anfallen, zum Zweck der Vertragsabwicklung und für anonyme statistische Auswertungen unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften. Wasserverbrauchsdaten übermittelt RWW an die für die Berechnung der Abwassergebühren zuständige Stelle.

Die Kosten der Änderung der Hausanschlussleitung/Zähleranlage hat nach Ziffer 4.2 b der Ergänzenden Versorgungsbedingungen der/die Anschlussnehmer*in (Grundstückseigentümer*in) zu tragen.

Ort, Datum, Unterschrift aller Grundstückseigentümer*innen bzw. des/der gesetzlich Berechtigten

Unterschrift RWW

Mindestfließdrücke und Mindestwerte für den Berechnungsdurchfluss gebräuchlicher Trinkwasserentnahmestellen

Nr.	Art der Entnahmestelle	DN	Mindestfließdruck $P_{\min Fl}$ MPa	Berechnungsdurchfluss $\dot{V}_R$ l/s
1	Auslaufventile ohne Strahlregler ^a	15	0,05	0,30
2		20	0,05	0,50
3		25	0,05	1,00
4	Auslaufventile mit Strahlregler	10	0,10	0,15
5		15	0,10	0,15
Mischarmaturen^{b,c} für:				
6	Duschwanne	15	0,10	0,15
7	Badewanne	15	0,10	0,15
8	Küchenspüle	15	0,10	0,07
9	Waschbecken	15	0,10	0,07
10	Sitzwaschbecken	15	0,10	0,07
Maschinen für Haushalte:				
11	Waschmaschine (nach DIN EN 60456)	15	0,05	0,15
12	Geschirrspülmaschine (nach DIN EN 50242)	15	0,05	0,07
WC-Becken und Urinale:				
13	Füllventil für Spülkasten (nach DIN EN 14124)	15	0,05	0,13
14	Druckspüler (manuell) für Urinal (nach DIN EN 12541)	15	0,10	0,30
15	Druckspüler (elektron.) für Urinal (nach DIN EN 12541)	15	0,10	0,30
16	Druckspüler für WC	20	0,12	1,00

a Ohne angeschlossene Apparate (zum Beispiel Rasensprenger).

b Der angegebene Berechnungsdurchfluss ist für den kalt- und den warmwasserseitigen Anschluss in Rechnung zu stellen.

c Eckventile für zum Beispiel Waschtischarmaturen und S-Anschlüsse für zum Beispiel Dusch- und Badewannenarmaturen sind als Einzelwiderstände oder im Mindestfließdruck der Entnahmearmatur zu berücksichtigen.

Wichtige Hinweise

Die Hersteller müssen den Mindestfließdruck und die Berechnungsdurchflüsse auf der Kalt- und auf der Warmwasserseite (bei Mischarmaturen) angeben. Grundsätzlich sind für die Bemessung der Rohrdurchmesser die Angaben der Hersteller zu berücksichtigen, die zum Teil erheblich von den in dieser Tabelle angegebenen Werten abweichen können. Dabei ist wie folgt vorzugehen: Liegen die Herstellerangaben für den Mindestfließdruck und den Berechnungsdurchfluss unter den in der Tabelle genannten Werten, gibt es zwei Optionen.

1.: Ist die Trinkwasserinstallation aus hygienischen und wirtschaftlichen Gründen für die geringeren Werte zu bemessen, muss dieses Vorgehen mit den Auftraggebern vereinbart und die Auslegungsvoraussetzungen für die Entnahmestellen (Mindestfließdruck, Berechnungsdurchfluss) in die Bemessung aufgenommen werden.

2.: Wird die Trinkwasserinstallation nicht für die geringeren Werte bemessen, sind die Tabellenwerte zu berücksichtigen. Liegen die Herstellerangaben über den in der Tabelle genannten Werten, muss die Trinkwasserinstallation mit den Herstellerwerten bemessen werden.